

Der Kultur- und Schulausschuss

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

1. dass der Landkreis Ludwigsburg sich auf der Basis des Vertrags zwischen dem Landkreis Böblingen und dem Landkreis Ludwigsburg über die Einschulungsregelungen von Kindern und Jugendlichen aus dem Landkreis Ludwigsburg und Tragung des Betriebskostenabmangels der Karl-Georg-Haldenwang-Schule Leonberg mit zugehörigem Kindergarten vom 22. Juni 1983 den vom Landkreis Böblingen erlassenen „Richtlinien zur Zuschussung von Angeboten einer flexiblen Nachmittagsbetreuung“ vom Juli 2015 (siehe Anlage 1) für die Schüler/Kinder der Karl-Georg-Haldenwang-Schule inkl. Schulkindergarten in Leonberg, deren Wohnsitz im Landkreis Ludwigsburg liegt, anschließt.
2. dass der Landkreis Ludwigsburg darüber hinaus eine Zuschussung, sofern der Landkreis Böblingen eine Betreuungsgruppe gem. den oben genannten Zuschussrichtlinien fördert, für jeden weiteren Schüler/jedes weitere Kind, das mit Wohnsitz Ludwigsburg in diese Gruppe aufgenommen wird, gewährt.